

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses
(4. Ausschuss)
- Drucksache 8/1533 -**

**zu dem Antrag des Finanzministers
- Drucksache 8/176 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020
- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht -**

**und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 8/1246 -**

Jahresbericht 2022 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2022

Der Landtag möge beschließen:

Die Ziffer I wird wie folgt gefasst:

„I. in Bezug auf die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof ‚Jahresbericht 2022 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2022‘ auf Drucksache 8/1246 folgender EntschlieÙung zuzustimmen und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen:

1. Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern ist für die detaillierten Analysen und konstruktiven Empfehlungen im Landesfinanzbericht 2022 zu danken.
2. Es ist festzustellen, dass ein großer Teil der geprüften Behörden die Prüfergebnisse weitgehend anerkennt und viele der Anregungen des Landesrechnungshofes schon im Anschluss an das Prüfungsverfahren umgesetzt wurden.

3. In Bezug auf Ziffer II Allgemeiner Teil, 1. ‚Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben‘ und 2. ‚Finanzwirtschaftliche Entwicklung im Ländervergleich‘ wird die Landesregierung aufgefordert, den Pfad der Haushaltskonsolidierung umgehend wiederaufzunehmen und bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen, die den Haushaltsausgleich für 2024 und 2025 sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung sicherstellen.
4. In Bezug auf die Textzahlen 42 bis 58 wird die Landesregierung aufgefordert, in allen angesprochenen Geschäftsbereichen Kosten- und Benutzungsgebührenverordnungen zu erlassen und sämtliche Kosten- und Benutzungsgebührenverordnungen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, zu aktualisieren. Aufgrund der zuvor genannten Feststellungen wird die Landesregierung zudem ersucht, die aktuell gültigen Landesverordnungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Aktualität zu überprüfen, daraufhin notwendige Aktualisierungen vorzunehmen sowie nicht mehr notwendige Verordnungen zu streichen und den Finanzausschuss darüber nach Abschluss der Prüfung zu informieren.
5. In Bezug auf die Textzahlen 90 bis 102 wird die Landesregierung aufgefordert, die Entschließung des Landtages zum Landesfinanzbericht 2020 (Drucksache 7/5106) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5579 umzusetzen und zeitnah ein Personalkonzept zu erarbeiten. Das Personalkonzept sollte dementsprechend insbesondere folgende Bestandteile umfassen:
 - a) eine Verpflichtung zur Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und Stellenbedarfsberechnung,
 - b) eine Verpflichtung zur durchgehenden Digitalisierung aller dafür geeigneter Geschäftsprozesse sowie zur Automatisierung geeigneter Geschäftsprozesse oder Teilprozesse,
 - c) die Berücksichtigung eines temporären Mehraufwands für die Digitalisierung der Verwaltung,
 - d) die Berücksichtigung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die mittel- und langfristige Stellenentwicklung sowie auf Aus- und Fortbildung.

Dem Finanzausschuss ist bis 31. März 2023 über die Erstellung des Personalkonzeptes zu berichten und bis 30. Juni 2023 ein Entwurf vorzulegen.

6. In Bezug auf die Textzahlen 239 bis 241 wird die Landesregierung aufgefordert, die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel in der Haushaltsrechnung und in der Vermögensaufstellung zu beseitigen.
7. In Bezug auf die Textzahl 279 wird die Landesregierung gebeten, im Bereich des nachhaltigen Bauens konkrete energetische Ziele zu setzen und damit die Grundlage für die Steuerung und Evaluierung des Prozesses der energetischen Optimierung der Landesliegenschaften zu schaffen.
8. In Bezug auf die Textzahl 281 wird das Finanzministerium gebeten, die Leitstelle für nachhaltiges Bauen als Kompetenzzentrum für Informationstransfer und Wissensmanagement mit eignen Zuständigkeiten und Aufgaben zu organisieren und sie mit den dafür erforderlichen Personalressourcen auszustatten.

9. In Bezug auf die Textzahlen 289 bis 291 wird das Finanzministerium gebeten, die Grundlage für eine Priorisierung von Baumaßnahmen mit energetischem Bezug zu schaffen.
10. In Bezug auf die Textzahl 317 wird das Finanzministerium gebeten, seine Fachaufsicht über die Liegenschaftsverwaltung grundlegend zu verbessern.
11. In Bezug auf die Textzahlen 378 bis 381 wird die Landesregierung aufgefordert, die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zum Ende des Schuljahres 2023/2024 sicherzustellen.
12. In Bezug auf die Textzahlen 390 bis 394 wird das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt aufgefordert, die Förderrichtlinie Wolf im Anschluss an die vom Landesrechnungshof geforderte Anhörung zu überarbeiten und Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zu erlassen.
13. In Bezug auf die Textzahlen 413 bis 428 wird das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt aufgefordert, die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern bei der Verbesserung ihrer Ertragslage zu unterstützen.
14. In Bezug auf die Textzahlen 463 bis 498 wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport aufgefordert zu prüfen, inwieweit unrechtmäßig verwendete Zuwendungen zurückzufordern sind. Zu prüfen ist außerdem, inwieweit rechtliche Regelungen anzupassen sind, um einer zweck- und rechtswidrigen Mittelverwendung der Wohlfahrtsverbände vorzubeugen. Das Ministerium wird zudem aufgefordert zu evaluieren, ob und inwieweit aus den von Spitzenverbänden und kommunalen Gebietskörperschaften beziehungsweise Trägern gemäß Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz – WofTG M-V gefertigten Berichten die gesetzeskonforme Mittelverwendung zu erkennen ist.
15. In Bezug auf die Textzahl 480 wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die regionale Nachfrage nach Beratungsangeboten tatsächlich über den vom Land festgelegten Versorgungsschlüssel hinausgeht, und den Umfang des Personaleinsatzes in den betroffenen Projekten gegebenenfalls anzupassen.
16. In Bezug auf die Textzahl 490 wird die Landesregierung aufgefordert, hinsichtlich der nicht vom WofTG M-V erfassten 14 Förderschwerpunkte vertiefte Verwendungsnachweisprüfungen durchzuführen.
17. In Bezug auf die Textzahl 498 wird die Landesregierung aufgefordert, den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu folgen.
18. In Bezug auf die Textzahlen 500 bis 503 wird die Landesregierung aufgefordert, auf die Auflösung von Rücklagen institutionell geförderter Stiftungen hinzuwirken.
19. In Bezug auf die Textzahlen 536 bis 541 wird die Landesregierung aufgefordert, den Kuratoriumsvorsitz von institutionell geförderten Forschungsinstituten so zu besetzen und auszugestalten, dass Interessenskonflikte vermieden werden.

20. In Bezug auf die Textzahlen 551 bis 573 wird die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass beide Universitätsmedizinen sich an dem Greifswalder Modell für die Trennungsrechnung orientieren.
21. In Bezug auf die Textzahlen 574 bis 632 wird die Landesregierung aufgefordert, den grundsätzlichen Umgang mit IT-Beschaffungsaufträgen des Landes zu überdenken und neu zu strukturieren. Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die DVZ M-V GmbH und das Landesamt für innere Verwaltung unnötige Doppelstrukturen abbauen. Die DVZ M-V GmbH sollte in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nach dem DVZG M-V nachzukommen. Um eine Vergleichbarkeit mit marktüblichen Preisen herstellen zu können, hat die DVZ M-V GmbH ihre Praxis einer unbegründeten Selbstkostenkalkulation aufzugeben. Die Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert, die bestehenden Defizite im Vertragsmanagement, in den Leistungsbeschreibungen und in der Rechnungslegung abzustellen.
22. In Bezug auf die Textzahlen 685 bis 688 wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung aufgefordert, zeitnah zentrale Regelungen zur Personalaktenführung zu erarbeiten und deren Anwendung verbindlich zu regeln.
23. In Bezug auf die Textzahlen 744 bis 747 wird die Landesregierung aufgefordert, einheitliche Maßstäbe für die Stellen- und Dienstpostenbewertungen festzulegen.
24. In Bezug auf die Textzahlen 689 bis 753 wird die Landesregierung aufgefordert, die Hinweise des Landesrechnungshofes zur Haushaltsaufstellung aufzunehmen und neue Stellen zukünftig ausnahmslos nur noch dann einzurichten, wenn deren Notwendigkeit durch anerkannte Verfahren für Organisationsuntersuchungen und Dienstpostenbewertungen, beispielsweise auf der Grundlage des Organisationshandbuchs der Bundesverwaltung, nachgewiesen wurde.
25. In Bezug auf die Textzahlen 766 bis 772 wird die Landesregierung aufgefordert, zeitnah den Entwurf eines Informationssicherheitsgesetzes zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen. Dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie dem Finanzausschuss ist zum Zeitplan des Gesetzgebungsprozesses bis 31. März 2023 Bericht zu erstatten.
26. In Bezug auf die Textzahlen 773 bis 784 wird die Landesregierung aufgefordert, sich über die Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Erprobung eines Open-Source-Arbeitsplatzes zu informieren und zu prüfen, inwiefern Open-Source-Arbeitsplätze auch in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden können.
27. In Bezug auf die Textzahlen 785 bis 804 wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung aufgefordert, den aufgezeigten Standortnachteil der Liegenschaft Malchow und seine Folgen umfassend zu analysieren und ein Konzept zur Verringerung beziehungsweise Kompensation des Standortnachteils zu entwickeln. Außerdem ist die Stellenbedarfsermittlung für die LSBK M-V auf eine methodisch korrekte und nachvollziehbare Grundlage anhand des Organisationshandbuchs der Bundesverwaltung zu stellen. Für externe Lehrbeauftragte und Ausbilder sind rechtskonforme Vergütungsregeln zu schaffen.

28. In Bezug auf die Textzahlen 805 bis 819 wird die Landesregierung aufgefordert, den Vorgang vollständig und transparent aufzuarbeiten, das Vorliegen eines Dienstvergehens zu prüfen, gegebenenfalls disziplinarrechtliche Maßnahmen zu erlassen und dem Finanzausschuss bis 31. März 2023 über die Höhe des eingetretenen Schadens und die getroffenen Maßnahmen zu berichten.
29. In Bezug auf die Textzahlen 842 bis 845 wird die Landesregierung aufgefordert, einheitliche Vorgaben für Personalvergütungen zu erlassen.
30. In Bezug auf die Textzahlen 854 bis 857 wird die Landesregierung aufgefordert, für die gesamte Landesverwaltung eine Verwaltungsrevision mit Bezug zum Trennungsgeld einzurichten und risikoorientiert regelmäßig durchzuführen.
31. In Bezug auf die Textzahlen 862 bis 864 wird die Landesregierung erneut aufgefordert, die Hinweise des Landesrechnungshofes in den Landesfinanzberichten der letzten Jahre zu Optimierungsansätzen in der Organisationsarbeit der Landesverwaltung für die Organisationsoptimierung in der gesamten Landesverwaltung zu berücksichtigen. Organisatorische Pflichtaufgaben wie Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und Personalbedarfsermittlung sind in angemessenen regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen organisatorischen, technischen oder personellen Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung oder einer Veränderung der IT-Unterstützung, wahrzunehmen.
32. In Bezug auf die Textzahlen 873 bis 881 wird die Landesregierung aufgefordert, den Prozess zur Einführung der elektronischen Akte in den nachgeordneten Bereichen der Landesverwaltung zu beschleunigen und ihm oberste Priorität einzuräumen. Über den Stand der Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung und die Planung zum weiteren Vorgehen ist dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie dem Finanzausschuss bis zum 31. März 2023 zu berichten.“

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion